

Hygienekonzept des Deutschen Ruder-Clubs von 1884 e.V.

zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie

gültig ab dem 2. Juni 2021

(bis auf weiteres)

I. Grundsätzliches

1) Unser Clubgelände, das Bootshaus, die Bootshallen sowie sämtliche Räume und Flächen in unserem Bootshaus, die nicht zum Pachtobjekt unserer Gastronomie gehören, sind bis auf weiteres in erster Linie für die sportliche Nutzung durch unsere Mitglieder und Gäste geöffnet.

2) Alle sportlichen Nutzungen unserer Einrichtungen, Angebote und Boote durch Dritte (Gäste) müssen vor Beginn dem Vorstand bekannt sein. Dazu ist unser „Kontaktformular Coronavirus“ auszufüllen, das auf unserer Website www.drc1884.de zum Download bereit steht. Auf diesem Kontaktformular hat der Gast einmalig vor dem ersten Sport ihren/seinen Namen, Anschrift und Telefonnummer anzugeben. Die Leiter*innen von Kooperationsgruppen haben vor dem ersten Sport eine entsprechende namentliche Teilnehmer*Innen-Liste mit Anschrift und Telefonnummer anzufertigen und müssen diese im Fall eines Infektionsgeschehens unverzüglich an den DRC bzw. an die zuständigen Behörden übergeben. Beides dient der Nachverfolgung im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens.

3) Zusammenkünfte mehrerer Personen, die nicht in unmittelbarem zeitlichen und kausalem Zusammenhang mit der Sportausübung stehen, sind abgesehen von Vorstandssitzungen und vom Vorstand angesetzten Veranstaltungen (z.B. Arbeitsdiensten, sonstige Clubveranstaltungen) verboten. Trainingsbesprechungen sind nur unter freiem Himmel oder in den geöffneten Bootshallen möglich, wenn sie personenmäßig auf den unmittelbaren Kreis der jeweiligen Trainingsgruppe plus Trainer*innen beschränkt sind.

4) Alle sportlichen Clubaktivitäten außerhalb des DRC-Geländes (z.B. Wanderfahrten), die eine Vereinsaktivität darstellen können, müssen dem DRC-Vorstand rechtzeitig im Voraus zusammen mit einem Vorschlag für ein Hygienekonzept angekündigt werden.

5) Vor jeder sportlichen Aktivität oder Interaktion im DRC sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.

6) Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, sollten dem DRC-Gelände fernbleiben und dürfen die sportlichen Einrichtungen nicht nutzen.

7) Mitgebrachte Mund-Nase-Bedeckungen, Masken, Getränkeflaschen sowie persönliche Kleidung und Handtücher etc. sind bitte von den jeweiligen Benutzer*innen nach dem Sport wieder mitzunehmen/vom DRC-Gelände zu entfernen bzw. in den Müllbehältern zu entsorgen.

8) Die ortsunspezifischen Verhaltens- und Hygiene-Regeln gelten für unsere Mitglieder, die am Landesleistungszentrum in Ahlem trainieren, entsprechend.

9) Im Interesse des Gesundheitsschutzes und zur Aufrechterhaltung unseres Sportbetriebs am und im DRC-Bootshaus gilt unsere dringende Bitte an alle nicht vollständig geimpften und nicht von einer Covid-19-Infektion vollständig genesenen Mitglieder und Gäste, freiwillig und regelmäßig mindestens zweimal pro Woche einen kostenlosen Covid-19-Schnelltest („Bürgerstest“) in einem der so genannten Schnelltest-Zentren zu absolvieren. Insbesondere vor einem Training in den Innenräumen sind solche Tests sinnvoll und wichtig. Diese Bitte richtet sich auch an unsere Jugendlichen bzw. deren Eltern.

II. Nutzung von Innenräumen

1) Der Aufenthalt innerhalb des DRC-Bootshauses ist auf das absolut zeitlich notwendige Maß zu beschränken. Zusammenkünfte mehrerer Personen in den Innenräumen, die überwiegend geselligen Charakter haben, sowie Trainingsbesprechungen sind verboten.

2) In den Innenräumen des Hauptbootshauses ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske zu tragen, davon ausgenommen ist lediglich die unmittelbare sportliche Betätigung.

3) Beim Betreten aller Innenräume im DRC-Hauptbootshaus sind grundsätzlich die Fenster zu öffnen bzw. auf Kipp zu stellen. Nach Beendigung des Trainings sind die Fenster wieder zu schließen.

4) Der Aufenthalt in folgenden Räumlichkeiten im DRC ist für folgende maximale Personenzahlen zulässig:

- Männerumkleide-Trakt inkl. Toiletten und Duschen: max. 10 Personen
- Fraenumkleide-Trakt inkl. Toiletten und Duschen: max. 10 Personen
- Männerdusche: max. 4 Personen
- Frauendusche: max. 3 Personen

- Fitnessraum: max. 5 Personen
- Ruderbecken: max 5. Personen
- Geschäftszimmer: max. 2 Personen
- Eingangsfoyer „Hall of Fame“: max. 5 Personen

5) Alle Mitglieder sollten bereits in Sportbekleidung umgezogen zum DRC-Bootshaus kommen und die Umkleide- und Duschräume so wenig wie möglich in Anspruch nehmen. Sollte die maximal zulässige Personenzahl in den Räumen überschritten sein, dürfen die Räume erst sukzessive wieder betreten werden, wenn andere Personen diese „im Austausch“ verlassen haben.

III. Rudern auf Ihme, Leine und Kanälen

1) Alle Ausfahrten sind vor Fahrtbeginn im elektronischen Fahrtenbuch mit dem vollständigen, namentlichen Eintrag alle Besatzungsmitglieder des Bootes zu dokumentieren und bei Fahrtende auszutragen. Vor dem Eintrag ins Fahrtenbuch/vor Benutzung der Tastatur sind die Hände mit dem dort bereitstehenden Hand-Desinfektionsmittel gründlich zu reinigen.

2) Ausfahrten in Einer- und Zweier-Booten bitte weiterhin über die Homepage im Voraus buchen. Unser Anmeldetool hat sich bewährt und wird auch nach/unabhängig von der Coronavirus-Pandemie weiterverwendet.

3) Nach Beendigung der Ausfahrt sind alle Griffe der eingesetzten Skulls und Riemen von der/dem Benutzer*in gründlich mit Seifenwasser zu reinigen. Alle anderen benutzten Flächen und Gegenstände in den Booten und in den Bootshallen, die berührt wurden, sind von den Mitgliedern mit den bereitstehenden Flächen-Desinfektionsmitteln bzw. mit Seifenwasser gründlich zu reinigen.

IV. „Manjana“-Outdoorsport

1) Die Teilnahme am „Manjana“-Outdoorsport (montags, 19 Uhr) bitte im Voraus über unser Anmeldetool unserer Website buchen, damit die Teilnehmer*innenzahl gesteuert (begrenzt) werden kann.

2) Bitte möglichst private Gymnastikmatten bzw. Decken/Handtücher als Unterlage für den Sport mitbringen.

V. Nutzung unseres Fitnessraums

- 1) Trainingszeiten im Fitnessraum bitte im Voraus über unser Anmeldetool der Website buchen, damit es zu keinen Überfüllungen und keinen unnötigen Wartezeiten kommt.
- 2) Während des Aufenthalts im Fitnessraum sind alle Fenster-Oberlichter sowie ab dem Aufenthalt von mindestens drei Personen die große Hallentür zur Ihme zu öffnen zwecks Belüftung des Raumes; Die Hallentür sowie die Fenster-Oberlichter sind nach Verlassen des Raumes wieder zu schließen.
- 3) Alle Griffe der Geräte und Hanteln sowie Liege- und Sitzflächen müssen nach Benutzung mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern gereinigt werden; Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen im Fitnessraum bereit.
- 4) Der Fitnessraum ist wegen Reinigungsarbeiten grundsätzlich montags- und donnerstagsmorgens bis 11:30 Uhr gesperrt.

VI. Nutzung des Jugendraums

Der Jugendraum bleibt für Zusammenkünfte aller Art geschlossen. Die Ausnahme bilden Aufenthalte von Leistungssportler*innen aller Altersgruppen nach Maßgabe ihrer Trainer*innen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit deren Trainingseinheiten.

VII. Nutzung der Dusch- und Umkleieräume

Die Dusch- und Umkleieräume dürfen nur zweckgebunden, d.h. nicht zum sonstigen Aufenthalt, z.B. für Besprechungen oder sonstige Zusammenkünfte genutzt werden. Die Räume sind wegen Reinigungsarbeiten grundsätzlich montags- und donnerstagsmorgens bis 11:30 Uhr gesperrt.

Schlussbemerkungen

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um Beachtung und strikte Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Regeln ein Ruderverbot gegenüber den entsprechenden Mitgliedern auszusprechen. Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass

diese Regelungen vorläufigen Charakter haben und sich ändern können, wenn sich die rechtlichen oder gesundheitlichen Rahmenbedingungen ändern.

Fragen, Anmerkungen, Kritik: E-Mail sport@drc1884.de

Hannover, 2. Juni 2021

Deutscher Ruder-Club von 1884 e.V.

- Der Vorstand -